

# AN S U C H E N

## um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für

1 Tag

2 Tage bis zu einer Woche (= 5 Tage)

Ich, \_\_\_\_\_,  
Vorname Nachname, Adresse (der/des Erziehungsberechtigten)

ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben  meiner Tochter  meines Sohnes

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten

### Stellungnahme der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers (bei 1 Tag):

Erlaubnis erteilt

Erlaubnis nicht erteilt

Begründung: \_\_\_\_\_

### Entscheidung der Schulleitung (bei 2 Tagen bis zu einer Woche (= 5 Tage)):

Erlaubnis erteilt

Erlaubnis nicht erteilt

Begründung: \_\_\_\_\_

Salzburg, \_\_\_\_\_  
Datum

  
Rundsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrer\_in bzw. Schulleiter\_in

### Schulpflichtgesetz §9 (6):

Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.